

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

11.11.1875 (No. 265)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. November.

№ 265.

1875.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mart 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einzugsgebühr: die getheilte Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Telegramme.

**Berlin, 9. Nov.** Sitzung des Reichstages. Anlässlich des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, Interpellation des Abg. v. Minningerode betr. die Vorlage eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes, macht der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes ausführliche Mittheilungen über die Lage der Verhandlungen der Tarif-Enquete-Kommission und sagt die wichtigste Benachrichtigung des Hauses von dem definitiven Ergebniss zu, vermag aber für die Vorlegung des Reichs-Eisenbahn-Gesetzes einen bestimmten Zeitpunkt nicht anzugeben. Der Antrag des Abg. Hassmann und Gen. auf Aufhebung des bei dem preussischen Obertribunal gegen den Abg. Hasenclever schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session wird angenommen. Die sodann zur ersten Verlesung gelangenden Gesetzentwürfe betreffen das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen und betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung werden nach unerheblicher Debatte an eine Kommission verwiesen.

Bei der hierauf folgenden ersten Verlesung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds spricht Bindhorst (Meppen) in längerer Rede gegen die fernere Existenz des Invalidenfonds überhaupt, Bamberger für die Vorlage und für Nichtveräußerung der vom Invalidenfonds besessenen Prioritäten während des nächsten Jahres. Bundeskommissar Michaelis rechtfertigt die Vorlage und weist die Einwürfe Bindhorst's zurück. Die Debatte wird in der morgigen Sitzung, welche auf 12 Uhr Mittags festgesetzt ist, weiter geführt.

**Wien, 9. Nov.** Sitzung des Abgeordnetenhauses. Verlesung des Antrages Waldauer in Betreff der Schulgesetzgebung. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit Hingewegung des auf Galizien bezüglichen Paragraphen als Grundlage für die Spezialberatung angenommen. Der Unterrichtsminister wahrte die Kompetenz des Reiches in dieser Frage, bezeichnete jedoch den Gesetzentwurf als weder opportun noch notwendig, weil dessen sämmtliche Bestimmungen schon in den sanktionirten Landesgesetzen enthalten und die Bestimmungen über die Schulaufsicht auch in Tirol bereits vollkommen ausgeführt seien. Abg. Hofler interpellirt wegen der Gastpflicht der Eisenbahnen.

**Wien, 9. Nov.** Der „Pesther Lloyd“ glaubt bestimmt zu wissen, daß die Nachrichten betr. eine Rentenanleihe der ungarischen Regierung vollständig aus der Luft gegriffen seien. Der Finanzminister Stell hatte allerdings während seiner letzten Anwesenheit in Wien eine Begegnung mit einigen Mitgliedern der Gruppe Rothschild, in welcher er sich über die allgemeine Situation des Geldmarktes unterhielt und die Ansicht aussprach, daß er bei der gegenwärtigen Deroute der europäischen Börsen an die Durchführung einer verartigen Operation nicht denken könne. Der „Pesther Lloyd“ fügt hinzu: Der Finanzminister verfügt über genügende Mittel, um günstiger Konstellationen abzuwarten und seiner Zeit das beste Offert acceptiren zu können, da er vollkommen freie Hand hat.

**Magusa, 9. Nov.** Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Die Insurgenten nahmen im Bezirke Gazo ein türkisches Blockhaus. Eine zweite Abtheilung der Insurgenten nahm eine Proviandkolonne weg. In beiden Gefechten hatten die Türken einen Verlust von 24 Todten. Der Verlust der Insurgenten wird auf 14 Verwundete angegeben.

**London, 9. Nov.** Dem „Meuterischen Bureau“ wird aus Penang gemeldet: Der Leichnam Birch's ist verstümmelt aufgefunden worden. Bei einem Zusammenstoß der britischen Truppen mit Malayan ist ein britischer Kapitän gefallen; 2 Offiziere und 8 Mann sind verwundet worden.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 10. Nov.** Heute wurden von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog u. A. nachbenannte Herren des Militärs und Civilstandes in Audienz empfangen: Rittmeister Sodel vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; Rittmeister Freiherr Böcklin v. Böcklinsau vom Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12; Rittmeister v. Friederich vom 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; Hauptmann v. Mohl vom 1. Bad. Feld Artillerie-Regiment Nr. 14; die Secondelieutenants der Reserve Kohred und Nagel vom 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 109 und Hilsbach vom 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20; sodann Domänenverwalter Daub und Obergeringenieur Steinmann von Mannheim; Oberzollinspektor Sachs von Freiburg; Oberamtsrichter Kraft von Wertheim; Amtmann Lacher von Eppingen; Professor Oster von Willingen; Professor Hildebrand von Berlin; Pfarrer Bunschuh von Biel; Bezirksförster Köhler von Bergshausen; Oberpostsekretär Honeck von Baden; Postexpeditor Sickingen von Bühl; Steuerdirektor Regenauer, Geh. Regierungsrath Dr. Ritzhaupt, Amtmann Claus, Professor Höpffner, Oberlehrer Keller und Hof-Apotheker Sachs, sämmtlich von hier.

Die Audienz hat Vormittags 10 Uhr begonnen und währte bis Nachmittags nach 3 Uhr.

**Karlsruhe, 10. Nov.** Das Gezeiges- und Verordnungsblatt Nr. 30 vom 9. d. enthält eine Verordnung des Handelsministeriums: die am 1. Dezember 1875 vorzunehmende Volks- und Gewerbezahlung betreffend.

**Berlin, 7. Nov.** Der Bundesrath hielt heute Mittag 12 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung. Seitens des Reichstages wurde die Zustimmung zu dem Handelsverträge mit Costarica mitgetheilt. Die Vorlage über den Entwurf wegen der Anzeigepflicht bei dem Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten wurde den Ausschüssen überwiesen. Es folgten Mittheilungen betreffend die Ausarbeitung des Civilgesetzbuchs-Entwurfs und die Verifikation der Arbeiten am Gotthard-Tunnel; ferner ein Antrag betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen zwischen Deutschland und der Schweiz; sodann Beschlüßfassung über Pensionirungen von Marinebeamten und Militärbeamten bezüglich ihrer ständischen und Gemeinde-Dienstzeit. Hierauf folgten mündliche Berichte über die Aufstellung monatlicher Nachweisungen über Zolleinnahmen, sowie über die Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres und des Reichskanzler-Amtes; endlich Ernennung von Kommissarien für die Verlesung von Gesetzentwürfen im Reichstage. Seitens des Reichstages erfolgte dann noch die Mittheilung über die Zustimmung zu den Gesetzen über die Errichtung von Marksteinen, über Abänderung des Decrets wegen der Schankwirtschaften und über die Advokatengebühren in Elsaß-Lothringen. Zur Verhandlung standen endlich ein Antrag über Pensionirung der aus dem luxemburgischen in den Elsaß-Lothringischen Zollverwaltungs-Dienst übernommenen Beamten und Bediente über den Elsaß-Lothringischen Landeshaushalts-Etat für 1876 und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der dortigen Landesverwaltung für 1873. Die gesammten Theile des Reichsbudgets für 1876 liegen nunmehr dem Bundesrath vor, indem nun auch der Hauptetat demselben zugegangen ist. Das Etatsgesetz umfaßt sechs Paragraphen. Nach § 1 schließen die Ausgaben und Einnahmen des Budgets für 1876 mit 480,110,606 Mark ab und es betragen die fortdauernden Ausgaben 406,271,763 und die einmaligen außerordentlichen Ausgaben 73,838,843 M. Im weiteren lautet § 2: Der Reichskanzler wird ermächtigt, erstens zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 24 Millionen Mark hinaus; zweitens behufs der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von 50 Millionen Mark Schatzanweisungen auszugeben. § 3. Die Bestimmungen des Finsatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 30. Juni 1877 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verlehe gestellten Schatzanweisungen, ausgegeben werden. § 4. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschulden-Verwaltung aus den bereiteten Einkünften des Reiches zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden. § 5. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verfahren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen 30 Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszubrückenden Fälligkeitstermins. § 6. Die Deckungsmittel für die unter den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beträge 1) zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg, erste Rate 6,000,000 M., 2) zum Bau eines Lazareths in Dödenheim, erste Rate 165,000 M., sowie zum Bau eines Lazareths in Gmünd, erste Rate bis auf Höhe von 12,000 Mark sind vorzuschüsse aus dem Reichs-Festungsbau-Fonds zu entnehmen. Die Rückzahlung dieser Vorschüsse erfolgt: zu 1) aus den von der Stadtgemeinde zu entrichtenden 17 Millionen Mark; zu 2) aus den Verkaufserlösen der zur Zeit in Benutzung befindlichen Lazarethgrundstücke.

Aus den einzelnen Positionen des Etats sei für heute angeführt, daß unter den Einnahmen ausgenommen ist, und zwar unter Hinweis auf die Motive der noch zu erwartenden Steuererträge, der Mehrertrag der Brausteuer mit 9,820,000 M. und der Börsensteuer nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,000,000 M., in Summa also der Ertrag aus beiden Steuererträgen mit 15,820,000 M.

Dem Reichstage ist sodann die Uebersicht der Bundesraths-Entscheidungen auf die Reichstags-Beschlüsse aus den Sessionen von 1873 und 1874 zugegangen. Die wichtigsten der Beschlüsse sind bereits früher mitgetheilt; nun haben aber die Abg. Hoffmann und Genossen die vorjährige Resolution dafür wieder eingebracht: „Behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig, im Wege der Deklaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglich-

keit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde.“ Wir theilen deshalb die bezügliche Entschliebung des Bundesraths wörtlich mit. Sie lautet:

Der Bundesrath hat — in Erwägung 1) daß der Art. 31 der Reichsverfassung, wie aus einer Vergleichung des Inhalts seines dritten Absatzes mit dem der beiden vorangegangenen hervorgeht, dem Reichstage eine Einwirkung auf Abwehr einer Verhaftung seiner Mitglieder nur bei der Untersuchungs- oder Schuldhaft, nicht aber auch bei einer im Strafverfahren bereits rechtskräftig erkannten Haft eingeräumt hat; 2) daß ein Bedürfnis zur Abänderung dieser Verfassungsbestimmung dahin, daß auch die Vollstreckung einer im Strafverfahren bereits rechtskräftig erkannten Haft von der Zustimmung des Reichstages abhängig sein sollte, nicht anerkannt werden kann, da die deutsche Reichsverfassung sich durch eine solche Aenderung in Widerspruch mit dem gemeinen Staatsrecht aller großen konstitutionellen Staaten setzen würde, welches ein solches Recht der Landesvertretung nicht kennt, und zwar offenbar in Würdigung des Unterschiedes, der thatsächlich und rechtlich zwischen der Einleitung oder Fortführung einer strafrechtlichen Verfolgung und der Vollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses abwaltet — beschloß, der Resolution des Reichstages eine Folge nicht zu geben.

**Berlin, 8. Nov.** Aus der gestrigen Bundesraths-Sitzung wird noch bekannt, daß eine Mittheilung über den Stand der Arbeiten bezüglich des Entwurfes eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht worden ist, aus welcher erhellt, wie sich diese Arbeiten in der nächsten Zeit vertheilen und gestalten werden. — Bei den Erörterungen über den Etat des Reichskanzler-Amtes wurde die Forderung von 400,000 M. für die Universität Straßburg in sehr eingehende Erwägung gezogen. Die schließliche Zustimmung zu der Position lehnte sich an die sehr lebhafteste Befürwortung derselben seitens des bei den Beratungen beteiligten Oberpräsidenten der Reichslande, v. Möller. — Der Militärretar wurde genehmigt. Morgen wird man in den Ausschüssen den Marine-Etat prüfen, und es wird zum vollständigen Abschluß der Budgetarbeiten noch im Laufe dieser Woche eine Plenarsitzung erwartet. — Der Bericht des Justizauschusses über die Strafrechts-Novelle ist noch nicht erdienen und die Plenarberatungen über diesen Gegenstand dürften sich bis zur nächsten Woche hinziehen. Bis dahin werden der bayrische Justizminister v. Fänstle und der württembergische Justizminister v. Mittnacht hier eintreffen. Nach der erwähnten Zusammenstellung der Bundesraths-Entscheidungen bezüglich der Reichstags-Anträge hat der Bundesrath die Resolution auf Erlaß eines Gefängnisgesetzes dem Reichskanzler-Amte überwiesen, und ist letzteres mit den Vorarbeiten für ein Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe beschäftigt. Bekanntlich hat das preussische Justizministerium dem Reichskanzler eine Denkschrift und einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf als Vorschlag für ein Gefängnisgesetz überreicht, welches Material jedenfalls für die zu erwartende Vorlage benutzt werden wird. Es scheint indessen zweifelhaft, ob dieselbe in dieser Session noch vorkommen wird.

**Berlin, 8. Nov.** Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Graf Harry v. Arnim hat, wie man hört, dem hiesigen Stadtgerichte, durch welches er das seine Nichtigkeitsschwerde verwerfende Erkenntnis des Obertribunals zugestimmt erhielt, von Bevey angezeigt, daß er die ihm zuerkannte Gefängnisstrafe von 9 Monaten nach den Bestimmungen des Gerichtshofes verbüßen werde. Gleichzeitig soll Graf Arnim ärztliche Atteste überreicht und auf Grund derselben eine Aussetzung der Strafverbüßung beantragt haben. — Dasselbe Blatt meldet ferner: Als Referent und Korreferent über die Petitionen, welche die Schu'hjoll-Frage in Bezug auf Eisen und Maschinen betreffen, sind von der Petitionskommission, dem Vernehmen nach, Prof. Richter und Landrath v. Porries ernannt worden. Diese wichtige Frage dürfte bereits nach 14 Tagen an den Reichstag zur Verhandlung gelangen.

**Berlin, 9. Nov.** (Allg. Ztg.) Von den 275 Landwehr-Bezirkskommandos sollen 150 in Zukunft mit aktiven Offizieren besetzt werden. Im Jahre 1876 werden zunächst 50 neue Stellen zu schaffen beabsichtigt.

**Berlin, 9. Nov.** Der Gesundheitszustand des Kaisers ist nunmehr wieder ein so geträsteter, daß sehr bestimmten Versicherungen zufolge Se. Majestät die Absicht hat, auch bei nicht ganz günstigem Wetter übermorgen die Reise nach Belgien zur Abhaltung von Jagden zu unternehmen. — Der deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Fürst Lodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, hat am Samstag Berlin wieder verlassen, um auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren. Am Tage vor seiner Abreise wurde derselbe von dem Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen. Der deutsche Botschafter am kaiserlich-russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, ist gestern von hier nach Schlessen gereist. Wie verlautet, gedenkt derselbe in etwa acht Tagen wieder nach Berlin zu kommen und sich dann auf seinen Posten nach St. Petersburg zu begeben. Sein Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst soll bereits im Anfang des nächsten Jahres zu erwarten sein. Als seinen Nachfolger auf dem Botschafterposten in St. Petersburg

bezeichnet man hier mit wachsender Bestimmtheit den Generalleutnant v. Schweinik, deutschen Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe.

**Vom Rhein, 7. Nov.** wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Unter dem niederen Klerus der Erzdiözese Köln bricht sich allgemach mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Bischöfe mit ihrer Opposition gegen die Staatsgesetze auf die Dauer die Kirche empfindlich schädigen und dem Klerus seine Existenz untergraben werden. Die schlecht dotierten Landpfarrer und Vikare wissen zugleich nur zu gut, daß, mag kommen, was will, die Bischöfe und hohen Prälaten trotz Internierung und Landesverweisung eine sorgenfreie, ja glänzende Lebensstellung nicht entbehren werden, daß dagegen trotz allem Gerede von der Opferwilligkeit des katholischen Volkes sie selbst in Zukunft vor Mangel nicht geschützt sind. Die Hauptsache thut aber die endlich allgemeiner werdende Ueberzeugung, daß jene Gesetze, um deren Willen so viel Elend über die Kirche gekommen ist, nicht die Kirche selbst in ihren Grundprinzipien, sondern vielmehr die Alleinregierung der römischen Kurie und der Bischöfe bekämpfen, mit wesentlich denselben Gegengewichten, die seit Menschenaltren in deutschen Staaten hergebracht und in Preußen erst kürzlich beseitigt waren. Die ultramontanen, unter bischöflicher Kontrolle arbeitenden Blätter und Blättchen mögen die unerhörte Treue und Anhänglichkeit des Klerus an seinen Bischof wie immer täglich in die Welt posaunen, viele Bestimmungen der Staatsgesetze sind von einem sehr großen Theile der Geistlichen mit Jubel begrüßt worden. Nur bedauert man allgemein, daß das Lösen der drückenden Fesseln und das Schaffen einer menschenwürdigen Stellung für den niederen Klerus nicht von Rom selbst und den Bischöfen, sondern von der Staatsgewalt ausgegangen war. Der Pfarrklerus sah sich in eine Lage gedrängt, die ihn nach beiden Seiten hin schloß machte. Erkannte er die Staatsgesetze an, so drohte ihm Verlust des Amtes und Suspension, ohne daß der Staat ihm einen wirksamen Schutz hätte angedeihen lassen. Das Einkommen der meisten in der Seelsorge thätigen Geistlichen fließt zum größten Theile aus Nebeneinkünften, aus Meßstipendien und Stolzgebühren. Das fixe Gehalt vieler ist so gering, daß man damit keine Wohnungsmiete in einer Stadt bestreiten könnte. Besonders ist dies bei den Hilfsgeistlichen der Fall. Diejenigen Geistlichen, welche andernfalls gern die Staatsgesetze offen anerkannt hätten, sahen ein, daß sie damit ihre Existenz ruinieren würden. Abgesehen von der bischöflichen Suspension war ihres Bleibens bei ihrer Pfarrkirche nicht; der von den ultramontanen Heißspornen überall ausgehende Böbel würde schon Sorge getragen haben, daß „der abgefallene“ Pastor oder Vikar baldigh das Weite hätte suchen müssen. Ich habe persönlich Gelegenheit gehabt, von einer nicht kleinen Anzahl auch jüngerer Geistlicher diese Anschauung der Dinge zu hören. Man begrüßt mit Freuden, daß das gesetzlose Regiment der Officialate nunmehr wenigstens in etwas beschränkt worden. Der Staat mag regeln und kraft auch keinen untergeordneten Beamten ohne Untersuchung der Sache und gerichtliches Verfahren. Einer Entfernung aus dem Amte muß richterliches Erkenntnis vorhergehen. Der größte Theil der römischen Geistlichen dagegen, mit nur wenigen Ausnahmen, war so geküßt, daß eine klug angelegte Denunziation oder auch nur der Verdacht oppositioneller Gesinnung genügt, um ohne Urtheil und Recht, ohne vorhergegangene Untersuchung und Vernehmung von Zeugen einen rechtlichens, braven Mann aus lieb gewordener Stelle nach einem ärmlichen Dorfe der schönen Eifel zu versetzen. Es geschah ex informata conscientia. Und wenn nun der Informator eines solchen Gewissens ein nergelnder, lebertranter Berathgeber war, da mögen die armen Landvikare wohl bittere Erfahrungen gemacht haben! Man denkt endlich nach über das Regiment, unter dem so Viele gelitten haben, und sieht ein, daß eine menschenwürdige, vorbeständigen Bedrückungen geschützte Existenz sich wohl vereinigen läßt mit dem segensreichen Wirken eines braven Priesters, und daß es sehr heilsam ist, wenn das heilig gehaltene Landesgesetz hierarchische Willkür etwas im Zaume hält. Daß auch auf dem Lande eine Wendung der Stimmung im Gange ist, ist für den unbefangenen Beobachter unverkennbar.

**Vom Main, 9. Nov.** Verhandlungen, die schon seit einiger Zeit zwischen Berlin und Darmstadt gepflogen worden, sollen, wie in eingeweihten Kreisen berichtet wird, dahin geführt haben, daß die Verwaltung der Main-Neckar-Bahn vom 1. April l. J. ab der Direktion der Frankfurt-Debrauer Bahn, welche bekanntlich ihren Sitz in Frankfurt hat, unterstellt werden soll. — In Mainz, wo der streitbare Bischof Ketteler seinen Thron aufgeschlagen und das „M. Journal“ ultramontane Sprünge macht, wird seit einigen Tagen für Gymnasialisten und Realschüler in zwei Kurien altkatholischer Religionsunterricht erteilt. Es sollen bereits sehr zahlreiche Anmeldungen eingelaufen sein, und man hofft, den Unterricht auch bald auf die städtischen Schulen ausdehnen zu können.

**Strasburg, 9. Nov.** Nach dem heute Abend ausgegebenen „Els. Journal“ besitzt dasselbe Nachrichten seines Berliner Berichterstatters, denen zufolge die umlaufenden Gerüchte über angeblich neue Institutionen für Elsaß-Lothringen wesentlich nur auf einen Personenwechsel abzielen, indem Hr. v. Müller Elsaß-lothringischer Minister in Berlin und der Geheimrath Hr. Herzog Oberpräsident von Elsaß-Lothringen werden solle. Das „Els. Journal“ spricht sich mit größter Entschiedenheit gegen einen derartigen Modus der Erhöhung der Elsaß-lothringischen Wünsche und insbesondere gegen einen Wechsel in der Person des Oberpräsidenten aus. Den Quellen, aus denen alle derartigen Kombinationen fließen mögen, ferne stehend, können wir doch unsere Zweifel, ob der Berliner Korrespondent des „Els. Journals“ gut unterrichtet ist, nicht unterdrücken. Scheint uns doch sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß jene Personalgerüchte gar nicht in Berlin entstanden sind, sondern mit anderen Strebungen zusammenhängen, deren Quelle nicht bei den Elsaß-lothringern selbst, aber doch im Elsaß zu finden sein möchte. — Die evangelische Gesellschaft von Strasburg hat auch für diesen Winter eine Reihe von öffentlichen Abendvorträgen (9 an der Zahl) veranstaltet, welche in deutscher und französischer Sprache in der hiesigen „Reformirten Kirche“ abgehalten werden.

**Aus Lothringen, 9. Nov.** Die Rede des Abgeordneten Gerber im Reichstag über den Landesauschuss hat hier allgemein überrascht. Statt der erwarteten Protestation über

die von den Gefinnungsgenossen Gerber's für ungeeignet gehaltene Errichtung des Ausschusses entpuppte sich der Redner als ein warmer Freund der Thätigkeit des letzteren. Was übrigens seine Wünsche betrifft, wonach die Ausschussmitglieder durch allgemeine Volksabstimmung gewählt und mit weitgehenden Rechten ausgerüstet werden sollen, so dürfte der Zeitpunkt noch nicht gekommen sein, wo dieselben berücksichtigt werden können. Wie die Wahlen in den Reichstag gezeigt haben, besitzt die Protestpartei in Wahlsachen immer noch Einfluß genug, um, wenn sie letztern in die Waagschale zu legen gewonnen ist, wenigstens in einem großen Theile Elsaß-Lothringens den Ausschlag zu geben. Ginge es also nach den Wünschen des Hrn. Gerber, so käme ohne Zweifel ein Landesauschuss zu Stande, mit dem die Regierung wohl nicht lange verhandeln könnte, um so weniger, wenn demselben statt der bisher beratenden eine entscheidende Stimme zukäme. Es werden daher wohl noch Jahre vergehen, ehe man auf die genannten Wünsche eingehen kann.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 9. Nov.** Dem Vernehmen nach hat die Hofkanzlei den Mächten erklärt, daß sie bezüglich des Wie der in's Werk zu setzenden Reformen den guten Rath derselben dankbar acceptiren und nach Thunlichkeit berücksichtigen werde, daß sie aber lediglich ihrem eigenen Ermessen vorbehalten müsse, den Umfang und das Maß der Reformen zu bestimmen.

**Wien, 9. Nov. (Allg. Ztg.)** Die ungarische Regierung hat die Handhabung des strengsten Patzzwangs gegen die Reisenden aus Serbien angeordnet.

### Frankreich.

**Paris, 8. Nov. (R. Z.)** Heute begann unter großem Jubel der Kampf in Versailles. Der Ausgang desselben läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit berechnen, da weder die Errepublikaner noch die Bonapartisten bis jetzt unabänderliche Beschlüsse gefaßt haben. Die gemäßigten Rechte und die Bonapartisten des rechten Zentrums stehen auf Duffet's Seite; das liberale rechte Zentrum und der größte Theil der Adergnisten ebenfalls, da der Minister, wie der „Moniteur“ heute nochmals versichert, während der Debatte sehr konstitutionell und anti-bonapartistische Erklärungen abgegeben und mittheilen werde, daß er, so lange er mit der Regierung betraut sei, die Umtriebe zur Herstellung des Kaiserreichs bekämpfen werde.

**Paris, 8. Nov. (Köln. Ztg.)** Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß der spanische Botschafter, Marquis de Molins, heute bei der Königin Isabella von Spanien erschienen ist, um ihr die offizielle Mitteilung zu machen, daß die spanische Regierung das Versprechen, im nächsten Januar ihr die Rückkehr nach Madrid zu gestatten, zurückgenommen habe, so daß das Gesetz von 1868, das sie aus Spanien verbannt, in Kraft bleibe. Die Gründe für diese Maßregel, welche der Sohn gegen die Mutter ergreift, sind allerdings, wie sie uns dargestellt werden, triftig genug. Schon früher hatte die Königin — ob in vollem Ernste, bleibe dahingestellt, vielleicht sollte es nur ein Scherzschuß gegen die Regierung sein, welche ihr das Vaterland noch verschlossen hielt — mit der Veröffentlichung eines Manifestes gedroht, worin sie ihre Abdankung zurücknehmen und sich mit Don Carlos verbinden werde. Jetzt, nachdem ihr Generalintendant Marfori, welcher vermuthlich Ränke gegen die Regierung gesponnen hatte, in Madrid verhaftet und in die Verbannung geschickt worden ist, scheint ihr Jörn von neuem aufgeflackert zu sein, und sie hat die Drohung wiederholt. Darauf ist nun der neueste Schritt der Madrider Regierung erfolgt. Was die Königin jetzt thun wird, ist noch unbekannt. Die berühmte blutende Nonne Sor Patrocinio, die in früheren Zeiten am Hofe der Königin Isabella einen so großen Einfluß ausübte, ist seit einiger Zeit in Paris. Wie es scheint, bestand ihre Aufgabe darin, die Königin mit ihrem Gemahl auszuöhnen. Don Francisco, der die spanische Katastrophe nicht leiden mag, soll jedoch auf die gemachte Anerbietung nicht eingegangen sein. Sor Patrocinio handelte im Sinne der spanischen Merikalen, die alle ihre Hoffnungen auf die Rückkehr der Königin nach Madrid gesetzt hatten.

### Spanien.

— Offiziös verlautet, daß alle Vorbereitungen für einen nachdrücklichen Feldzug im Norden bis zum 28. d. beendet sein werden. Damit stimmt die Nachricht überein, daß der König Anfang Dezember den Oberbefehl übernehmen werde. — Am 3. und 4. hat, wie Telegramme berichten, General Duesada den Karlisten bei Penacerrada eine vollkommene Niederlage beigebracht; der Verlust der Besiegten war sehr beträchtlich. Der amtliche Bericht aus Bitoria vom 5. gibt eine genauere Darstellung als jene Depeschen: „Der Militärführer von La Puebla theilt auf Grund eines vom Oberbefehlshaber heute früh aus Penacerrada empfangenen Befehles mit, daß die auf den Höhen von Payueta gelagerten feindlichen Streitkräfte überrumpelt und ihnen vieles Kriegsmaterial, zwei Offiziere und zwölf Soldaten abgenommen worden sind; daß sie auf der Flucht den Weg nach La Bastida einschlugen, wo sie von der Kolonne der Rioja (unter dem Obersten Calle) eingeholt und mit unzähligen Verlusten ganz und gar zerprengt wurden. Die Vorhut hat sich vor den Paß San Leon, jenseits des PASSES Herrera, gelagert und gebeknt ihn heute anzugreifen.“

### Großbritannien.

**London, 9. Nov.** Das Departement für Indien hat telegraphisch angeordnet, daß indische Truppen nach Singapore und Perak abgehen sollen, wo Verwicklungen wegen der Ermordung Birch's drohen.

### Asien.

**Bombay, 8. Nov.** Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag um 4 Uhr gelandet. Derselbe wurde von den Spitzen der Behörden und gegen 70 indischen Fürsten und

Häuptern indischer Stämme empfangen und unter freudigen Kundgebungen der Kopf an Kopf gedrängten Volksmenge nach der Residenz des Gouverneurs geleitet.

### Amerika.

— In Folge der Erklärung Rußlands, daß es sich zur Beschickung der Ausstellung in Philadelphia entschlossen habe, wird daselbst kein für Europa vorbehaltener Platz leer bleiben. Die schließliche Zustimmung Rußlands hat unsere Regierung aus einem unangenehmen Dilemma befreit. Kurz nachdem der Kongreß — trotz seiner Verwahrung, daß er für die Kosten nicht verantwortlich sei — der Ausstellung eine halbwegs nationale Sanction erteilt hatte, ließ das Staatsdepartement durch unsere Gesandten an alle auswärtigen Mächte Einladungen ergehen. Deutschland, England, Frankreich und die meisten andern europäischen Nationen nahmen die Einladung sofort an. Ueber den Grund der Zurückhaltung Rußlands sind seiner Zeit die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden. Nun hat jedoch in Petersburg schließlich eine liberalere Denkart die Oberhand gewonnen. Dadurch schwindet der letzte Zweifel vor der Vollständigkeit und dem Glanze der ausländischen Departements der Ausstellung. Alle Nationen Europas, sämmtliche zivilisirte Völker Asiens und Afrikas und alle Länder Nord- und Südamerikas ohne Ausnahme werden also in Philadelphia mit den Vereinigten Staaten in die Schranken treten. Der schließliche Erfolg der Ausstellung ruht demnach jetzt in Händen der Unternehmer, d. h. des Staates Pennsylvania, und es ist die höchste Zeit, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Einzelstaaten, Körperschaften und Individuen haben reichlich beigetragen, dennoch fehlt es so weit noch an nahezu 3,000,000 D., um die Gebäude, sowie sonstige Vorbereitungen zu vollenden. (N.-Y. H.-Z.)

### Badische Chronik.

#### Robert von Mohl.

(Schluß.)

Während des Heidelberger Ansehenjahres begann Mohl, neben der bedeutenden Wirksamkeit, welche er als akademischer Lehrer übte, auch wieder in das Gebiet der praktischen Politik seiner neuen Heimat einzugreifen. Von 1857 an gehörte er, als Vertreter der Universität Heidelberg, der ersten Kammer des badischen Landtages an und erhaltete u. A., nachdem, nicht ohne seine Mitwirkung, das Konstitut gefallen war, in diesem hohen Hause den Bericht über den von dem Ministerium Stadel-Ramey vorgelegten Gesetzentwurf, der das Verhältniß der Kirchen im Staate zu regeln bestimmte, war, eine Arbeit von ganz hervorragender und auch allgemein anerkannter Bedeutung. Dem Jahre 1863 bis zum Jahre 1872 war Mohl sodann Mitglied der ersten Kammer in Folge der Berufung durch das allerhöchste Verlangen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; seit 1869 bekleidete er in derselben das Amt des 11. Präsidenten. Wenn ihn auch diese Stellung veranlaßte, nur selten in die Debatte einzugreifen, so ist seine Thätigkeit im badischen Landtage dennoch eine sehr bedeutende gewesen. An Kommissionsarbeiten hat er stets eifrig und einflussreichen Antheil genommen und in besonders wichtigen Fragen, so z. B. bei der Verhandlung über das Stiftungsgesetz, hat er auch wohl den Präsidentenstuhl verlassen und das volle Gewicht seiner Autorität in die zwischen zweierlei Anschauungen schwankenden Waagschalen geworfen.

Nicht lange nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog das liberale Ministerium von 1860 in das Amt gerufen hatte, wurde, auf besonderen Wunsch des Ministerialpräsidenten, Fehrn. v. Roggenbach, Robert v. Mohl von seiner Lehrkanzeln weg in die diplomatische Laufbahn herübergezogen und 1861 zum badischen Botschafts-Gesandten ernannt. In der Eschenheimergasse machte ihn seine umfassende Gelehrsamkeit, seine scharfe Kritik und seine unentwegt liberale Gesinnung zu einer eben so seltenen als bedeutsamen Erscheinung. Er war der beredteste Vertreter der nationalen Reformpolitik der Großh. Regierung, welche gleich entschieden das Bedürfnis der bundesstaatlichen Einigung wie der verfassungstreuen, freigeistlichen Entwicklung der Einzelstaaten betonte. In letzterer Beziehung ist als eine meisterhafte Arbeit Mohl's die Denkschrift über die turkessischen Verfassungsverhältnisse besonders hervorzuheben. Dem Bundesstage gehörte Mohl bis zu dessen durch die Ereignisse von 1866 herbeigeführten Ende an. Als die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse diese Versammlung von Diplomaten, deren Ueberlebende nach Augsburg er noch mitgemacht hatte, auflöste, wurde Mohl zum badischen Gesandten am königl. bairischen Hofe ernannt. Mit Freude und aus voller Ueberzeugung vertrat er auch in München die nationale Politik seiner Regierung. Seinen geringen Betrag legte er dabei auf die Möglichkeit, in der bairischen Hauptstadt die reichsten Schätze der dortigen königl. Bibliothek für seine mit alter Vorliebe betriebenen Studien benutzen zu können, wie er denn auch im regsten Verkehr mit den Korpsführern der Universität und Akademie lebte.

Als nach der Begründung des Deutschen Reiches Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Entschluß faßte, auf die Entsendung von Gesandten zu verzichten, wurde Mohl von München abberufen und erhielt die Stellung eines Präsidenten der Oberrechnungskammer. Diese gewährte ihm die erwünschte Muße, mehr als es bis dahin seine dienstlichen Verhältnisse erlaubt hatten, wieder zu wissenschaftlicher Thätigkeit zurückzukehren. Mit jugendlicher Begeisterung hatte er die großen Erruiffe der nationalen Wiedergeburt miterlebt, bald wendete auch der Staatsrechts-Lehrer dem neugeschaffenen, in naturwüchsiger Entwicklung begriffenen Reichsrecht seine volle Aufmerksamkeit zu. Im Jahre 1873 ließ er „Das deutsche Reichs-Staatsrecht, rechtliche und politische Erörterungen“ erscheinen, eine scharfsinnige Erregle und Kritik der Verfassung des neuen Reiches. Wir können hier nicht auf die Einzelheiten dieses bedeutenden, überall mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Werkes eingehen, und dürfen uns wohl auf die Erwähnung der scharfen Kritik beschränken, welche Mohl an dem System des allgemeinen Stimmrechts übte, einer Einrichtung, die er auf's Entschiedenste vermißt, und deren Einführung im Deutschen Reich er „für einen großen Fehler und für ein Unglück“ hält.

Sein lebhaftes Interesse an dem staatlichen Leben des neuen Reiches äußerte Mohl, der dreizehnjährig, aber auch noch dadurch, daß er sich entschloß, eine Wahl des zweiten badischen Wahlkreises in den Reichstag anzunehmen. An der Diskussion des Plenums hat er sich zwar nicht betheiligt, aber in den Kommissionen, besonders in der Geschäftsordnungs-Kommission und bei den Wahlsprüfungen arbeitete er



